

Konferenz der Bürgermeister im Kreis Coesfeld



Ascheberg



Billerbeck



Coesfeld



Dülmen



Havixbeck



Lüdinghausen



Nordkirchen



Nottuln



Otten



Rosendahl



Senden

Herrn Landrat Püning
 -persönlich -
 Kreishaus I
 Friedrich-Ebert-Str. 7
 48653 Coesfeld

Lüdinghausen, 1. Februar 2011

Stellungnahme der kreisangehörigen Gemeinden zum Entwurf des Haushalts des
 Kreises Coesfeld für das Jahr 2011

Sehr geehrter Herr Landrat Püning,

wir bedanken uns für die Überlassung der Eckdaten und des Entwurfs des Kreishaushalts
 2011. Seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und
 Gemeinden wird zum Entwurf des Kreishaushalts folgende Stellungnahme abgegeben:

Der aktuelle Entwurfsstand des Gemeindefinanzierungsgesetzes für das Jahr 2011 in
 Verbindung mit der ersten Modellrechnung bedeutet für die Städte und Gemeinden im Kreis
 Coesfeld ein finanzielles Desaster in einem bisher nicht gekannten Ausmaß. Gegenüber den
 Schlüsselzuweisungen des Jahres 2010 in Höhe von rd. 51,4 Mio. € soll die Gesamtheit der
 Gemeinden im Kreis 2011 Schlüsselzuweisungen nur noch in einer Höhe von rd. 26,6 Mio. €,
 mithin 24,8 Mio. € oder 48 % weniger, erhalten. Das stellt uns vor kaum lösbare Probleme:
 Alle Städte und Gemeinden werden defizitäre Haushalte haben, verschiedene sind in der oder
 kommen in die Haushaltssicherung, einigen droht sogar der Nothaushalt.

- 2 -

Stadt Lüdinghausen: Richard Borgmann, Borg 2, 59348 Lüdinghausen – Sprecher der Bürgermeister-Konferenz

Gemeinde Ascheberg: Dr. Bert Risthaus
 Stadt Billerbeck: Marion Dirks
 Stadt Coesfeld: Heinz Öhmann
 Stadt Dülmen: Lisa Stremlau
 Gemeinde Havixbeck: Klaus Gromöller

Gemeinde Nordkirchen: Dietmar Bergmann
 Gemeinde Nottuln: Peter Amadeus Schneider
 Stadt Otten: Josef Himmelmann
 Gemeinde Rosendahl: Franz-Josef Niehues
 Gemeinde Senden: Alfred Holz

- 2 -

In dieser Situation erwarten wir von Politik und Verwaltung des Kreises Coesfeld, sich solidarisch an die Seite der Städte und Gemeinden zu stellen und jede Möglichkeit zu Haushaltsentlastungen der kreisangehörigen Kommunen durch die Gestaltung der Umlagesätze allgemein und für das Jugendamt zu ergreifen. Darauf sind wir dringender denn je angewiesen.

Insoweit begrüßen wir ausdrücklich die erklärte Absicht, Verbesserungen bei der Schlüsselzuweisung, die sich für den Kreis nach der ersten Modellrechnung ergeben sollen, sowie bei der Landschaftsumlage an die Gemeinden weiterzugeben. Dies würde allein schon ein Senkungspotential bei der Kreisumlage von rd. 3 Mio. € bzw. 1,5% Punkte betragen (siehe Anhang). Wir meinen aber, dass angesichts der 2011 besonders dramatischen Lage der gemeindlichen Haushalte nochmals eine kritische Prüfung erfolgen sollte, ob es weiteres Entlastungspotenzial gibt.

Solches Potenzial könnte sich zunächst aufgrund der Entwicklung der Ausgleichsrücklage ergeben, die zur Entlastung der Gemeinden 2011 vollständig aufgelöst werden soll. Es wurde im Eckdatenpapier bereits in Aussicht gestellt, dass Verbesserungen im Jahresabschluss 2010 zu einem höheren Bestand der Ausgleichsrücklage als prognostiziert führen werden. Durch den Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz des Landes für 2010 haben sich für den Kreis weitere Verbesserungen eingestellt, die 2011 eine höhere als die bisher geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erlauben sollten.

Solche Potenziale könnten sich aber auch durch eine kritische Überprüfung eines jeden Haushaltsansatzes ergeben. Manche Haushaltsansätze erwecken den Eindruck, als ob sie lediglich die Ansätze der Vorjahre übernommen hätten, ohne sie im Detail – so etwa die Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentationen oder die für Mitgliedsbeiträge – nach Kürzungen zu hinterfragen.

Andere weisen eine deutliche Erhöhung aus, ohne die Mehrbeträge nachvollziehen zu können. So steigen z. B. die Ansätze für die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen innerhalb der Jahre 2009 bis 2011 von 61.500,00 € auf 188.000,00 €. Die Ansätze für Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen von 942.000,00 € auf 1.266.000,00 € oder die Summe der Personalkosten um jährlich ca. 700.00000 €. Die tatsächlichen Aufwendungen in 2011 für die Gebäudeunterhaltung belaufen sich auf 0,84 % der Gebäudewerte. Viele Städte und Gemeinden im Kreis gehen schon seit Jahren lediglich von einem Ansatz von 0,54 % aus.

Ab dem 01.01.2011 werden dem Kreis gem. ÖPNVG NRW zusätzliche Landesmittel zugewiesen. Ca. 1,2 Mio. € dienen dem Ausgleich für die rabattierte Beförderung von Schülern oder Auszubildenden. Nach dem aktuellen Entwurf des ÖPNVG NRW darf der Kreis von den gem. § 11 a zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % verwenden. Bislang sind die Mittel den Städten und Gemeinden im Wege der Verrechnungen unmittelbar zur Verfügung gestellt worden. Wir haben kein Verständnis dafür, dass die gesamte Summe nach dem Haushaltsentwurf beim Kreis verbleiben soll. Die Städte und Gemeinden gehen davon aus, dass die gesamte Summe im Ganzen den hiesigen Kommunen zur Verfügung

- 3 -

- 3 -

gestellt wird.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sich aufgrund des erheblichen Überschusses der Ergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises für 2008 (4,897 Mio. €) ein deutlicher Anstieg des Eigenkapitals in der Kreisbilanz gegenüber dem Stand des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz des Kreises feststellen lässt. Sollte in den Jahren 2009 bzw. 2010 insgesamt kein negatives Ergebnis entstanden sein, so ist tatsächlich eine Stärkung des Eigenkapitals eingetreten. Das Innenministerium hat in einem Schreiben vom 3. Dezember 2008 an die Bezirksregierungen nachrichtlich an die GPA NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass „bereits nach geltender Gesetzeslage im Rahmen der Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage die Ursachen maßgeblich zu berücksichtigen (sind). Wird die Verringerung lediglich durch die geschilderten abrechnungsbedingten Schwankungen verursacht und ist die Haushaltswirtschaft insbesondere deshalb nicht gefährdet, weil entsprechende Überschüsse der allgemeinen Rücklage zuvor zugeführt wurden, habe ich keine Bedenken, wenn Sie von der Möglichkeit nach § 75 Abs. 4, Satz 2 GO Gebrauch machen, sofern die übrigen Voraussetzungen vorliegen.“ Soweit das Innenministerium (MR Quasdorff).

Sollte das für den Kreis Coesfeld zutreffen, wäre eine Verringerung der Kreisumlage zu Lasten des Eigenkapitals in der Größenordnung von 2,5 %-Punkten möglich, ohne dadurch die Notwendigkeit der Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auszulösen.

Wir bitten darum, den Gemeinden, die diesen Anstieg über ihre Umlagezahlungen bewirkt haben, nicht nur durch die vollständige Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, sondern auch durch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage entgegenzukommen. Eine Eigenkapitalaufstockung des Kreises auf Kosten der Gemeinden ist aus unserer Sicht nicht vertretbar, schon gar nicht in der aktuellen Situation.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch ansprechen, dass derzeit im Kreis Coesfeld noch das Problem der Unterdeckung aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt ungelöst ist, die 2009 in Höhe von rd. 1,2 Mio. € entstanden ist. Diese Unterdeckung hat dazu geführt, dass die Ergebnisrechnung 2009 mit einem Jahresfehlbetrag von ca. 0,5 Mio. € abgeschlossen wurde. Ansonsten hätte sich ein Überschuss von gut 0,7 Mio. € im Bereich der allgemeinen Kreisumlage ergeben. Es erscheint nicht sachgerecht, dass letztlich - über die Verringerung des Eigenkapitals des Kreises - auch die kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt zusätzlich noch mit der Unterdeckung im Jugendamtsbereich des Kreises belastet werden.

Der Bestand an liquiden Mitteln des Kreises belief sich laut Schlussbilanz 2009 auf rd. 15,5 Mio. €, weist in der Haushaltsplanung 2010 einen Rückgang auf ca. 13,3 Mio. € auf und ist im vorliegenden Haushaltsentwurf für 2011 mit etwa 8,3 Mio. € prognostiziert. Es ist aufgrund positiver Entwicklungen im Laufe des Jahres 2010 anzunehmen, dass der tatsächliche Liquiditätsbestand den Planwert zum 31.12.2010 übersteigt; eine Aktualisierung sollte insoweit vorgenommen werden.

- 4 -

- 4 -

Aus dem Entwurf des Gesamtfinanzplans 2011 ergibt sich im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit des Kreises ein positiver Liquiditätssaldo von rd. 4 Mio. €. Hierdurch und aufgrund darüber hinaus vorhandener erheblicher Liquidität sowie von Zuwendungen wird der Kreis in die Lage versetzt, für 2011 ein umfangreiches Investitionsprogramm einzuplanen, ohne zu dessen Finanzierung Kredite aufnehmen zu müssen. Unter dem Aspekt, dass Investitionen Folgekosten in Form von Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand sowie Abschreibungsaufwendungen auslösen, halten wir eine kritische Prüfung des Investitionsvolumens von ca. 12,9 Mio. € für erforderlich. Im vorläufigen Jahresergebnis 2009 sind aktivierte Eigenleistungen ausgewiesen. Auch in 2011 plant der Kreis die Durchführung verschiedener Investitionen. Deshalb ist davon auszugehen, dass wiederum Erträge in Form von aktivierten Eigenleistungen verbucht werden. Diese sollten ebenfalls in der Planung veranschlagt werden, da die hieraus resultierenden höheren Abschreibungen in Folgejahren in die Planung künftiger Jahre einfließen werden.

Die im Haushaltsentwurf ausgewiesenen steigenden Abschreibungen (2011 8 Mio. €, 2012 8,5 Mio. €, 2013 und 2014 je 8,6 Mio. €) sind - nach Abzug der Erträge aus der Auflösung vorhandener Sonderposten - von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Kreisumlage aufzubringen und führen für den Kreis wiederum zu einem neuen Liquiditätsanstieg, der zu immer weiteren Investitionen verleiten könnte. Insofern sollte zur Durchbrechung dieser Aufwärtsspirale, die die gemeindlichen Haushalte nicht verkraften können, daran gedacht werden, die Investitionstätigkeit zu begrenzen. Konkret: Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit sollte nicht höher sein als die Summe der Netto-Abschreibungen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass Vermögenserhalt im Umfang der erwirtschafteten Abschreibungen betrieben wird und darüber hinaus zusätzliches Vermögen in Höhe der Investitionseinzahlungen aufgebaut werden kann. Im Entwurf des Kreishaushalts 2011 liegt der Negativsaldo aus Investitionstätigkeit um rd. 4,8 Mio. € über den Netto-Abschreibungen.

Bei der Betrachtung der Transfererlöse fällt auf, dass die veranschlagten Erlöse im Jahr 2011 deutlich niedriger veranschlagt sind als 2009. Dies ist derzeit nicht nachvollziehbar, weil die Bundesbeteiligung in diesem Zeitraum von 13 % auf 15 % angestiegen ist. Gleichzeitig steigen die Transferaufwendungen in diesem Zeitraum um rund 1 Mio. €.

Außerdem bitten wir zu überprüfen, ob in Anlehnung an die für die vergangenen Jahre realisierten Wohngelderstattungen des Landes auch für 2011 noch Potenzial zur Entlastung der Städte und Gemeinden gegeben sein könnte.

Der Kreis beansprucht bei dem Personal- und Sachkostenanteil SGB II als kreisinternen Aufwand insgesamt einen Betrag von rund 1,6 Mio. €. Nachgewiesen sind Personalkosten von rund 1,238 Mio. €. Der Differenzbetrag ist nicht nachvollziehbar.

Im Hinblick auf drohende Haushaltssicherungen mancher Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld, sollte über eine freiwillige Haushaltssicherung des Kreises im Jahre 2011 vertiefend ebenfalls nachgedacht werden.

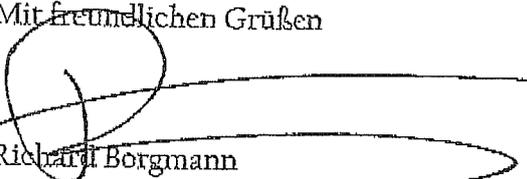
- 5 -

- 5 -

Abschließend würden wir es im Sinne des § 55 Abs. 1 Kreisordnung begrüßen, die kreisangehörigen Gemeinden künftig früher und nicht, wie beim Haushaltsentwurf 2011 geschehen, nach Aufstellung des Entwurfs erst zu beteiligen. Das Gesetz verlangt, dass die Gemeinden bereits bei der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen beteiligt werden. Als wesentliche Finanzierer des Kreishaushalts sollten die kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, an der Gestaltung des Kreishaushalts stärker als bisher mitwirken zu können.

Für die beginnenden Haushaltsplanberatungen des Kreises wünschen die Städte und Gemeinden den Entscheidungsträgern auf Kreisebene eine glückliche Hand, die bei jeder Einzelentscheidung - so sinnvoll sie im Einzelnen auch sein mögen - die finanziellen Nöte der hiesigen Kommunen stets im Auge zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Borgmann

Sprecher der Bürgermeister im Kreis Coesfeld

Änderung von Zahlbeträgen, Hebesätzen bei Umsetzung der Anpassungen nach Stellungnahme zum Kreishaushalt

Grundlagen: Umlagegrundlagen der 11 Städte und Gemeinden gesamt 195.924.411
 Umlagegrundlagen der 9 Gemeinden für JU-Umlage gesamt 119.127.160

	Allg. Kreisumlage		JU-Umlage	
	Änderung	Zahlbeitrag	Änderung	Hebesatz
Zahlbetrag lt. Haushaltsentwurf 2011 des Kreises		75.351.161		38,459%
Bereits in den Eckdaten angeklindigte Senkungen				
1. Zusätzliche Schlüsselzuweisungen (1. Modellrechnung)	-2.053.648	73.297.513	-1,048%	37,411%
2. Senkung des Zahlbeitrages an Landschaftsverbandsumlage	-1.041.000	72.256.513	-0,531%	36,880%
Weitere beanspruchte Senkungspotentiale				
1. Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage (Rückgabe Überdeckung 2008)	-4.897.602	67.358.911	-2,500%	34,380%
2. Rückgabe Überdeckung 2009 (Ausgleich mit JU-Umlage)	-1.226.096	66.132.815	-0,626%	33,754%
3. Inanspruchnahme Restbetrag Ausgleichsrücklage 1)	-718.603	65.414.212	-0,367%	33,387%
	-9.936.949			
			1.226.096	1,029%
			30.049.717	25,225%
				26,254%